

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20232618**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 28.09.2023

**Verfasser/in:** 61 33

**Fachbereich:** Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bhf. Wattenscheid-Höntrop und der Signalisierung des Knotens Höntroper Str./In d. Hönnebecke

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	24.10.2023	Anhörung
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	15.11.2023	Entscheidung

### **Kurzübersicht:**

Die Park+Ride-Anlage und das Umfeld des Bahnhofs Wattenscheid-Höntrop sind durch einen hohen Parkdruck gekennzeichnet. Zur Entspannung der Situation soll die bestehende Park+Ride-Anlage nördlich des Bahnhofs erweitert werden. Die Planungen umfassen darüber hinaus die Ausstattung des Parkplatzes mit einer Beleggraderfassung, die Schaffung weiterer Fahrradabstellanlagen und alternativer Mobilitätsangebote sowie den Umbau des Knotens Höntroper Str./In d. Hönnebecke mit einer Lichtsignalanlage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur beschließt die Vorentwurfsplanung für die Erweiterung der Park+Ride-Fläche am Bahnhof Wattenscheid-Höntrop sowie die damit verbundene Signalisierung des Knotens Höntroper Str./In d. Hönnebecke und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung durchzuführen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass

Der Bhf. Wattenscheid-Höntrop ist neben dem Bhf. Wattenscheid der zweite Haltepunkt des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Bezirk Wattenscheid. Durch seine zentrale Lage ist der Bahn-

hof ein attraktiver Ein- und Umsteigepunkt in den SPNV, die Linie S1 der S-Bahn Rhein Ruhr bietet Verbindungen sowohl in die Bochumer Innenstadt als auch nach Essen und Dortmund in dichtem Takt. Darüber hinaus wird der Bahnhof von den BOGESTRA-Buslinien 344, 346, 365, 389, 390 sowie NE6 angefahren. Im Zugangsbereich des südlichen Bahnsteigs befinden sich überdachte Anlehnbügel sowie 20 gesicherte "DeinRadschloss"-Fahrradboxen.

Für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den SPNV steht eine Park+Ride-Anlage mit derzeit ca. 75 Stellplätzen zur Verfügung. Die vorhandene Stellplatzanlage sowie der öffentliche Straßenraum im direkten Umfeld sind durch einen hohen Parkdruck gekennzeichnet. Durch die geplante Verlegung der SPNV-Linien RE16 (zukünftig RE14) und RB40 zum Bahnhof Wattenscheid-Höntrop im Zuge der Einrichtung des Rhein-Ruhr-Express ist zukünftig zudem mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen und damit einer erhöhten Nachfrage nach Park+Ride-Stellplätzen zu rechnen.

Aufgrund des bereits bestehenden Parkdrucks und der zu erwartenden weiter zunehmenden Nachfrage nach P+R-Stellplätzen ist eine bauliche Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage vorgesehen. Für die Erweiterung werden die unmittelbar westlich an den bestehenden Parkplatz angrenzenden Flächen des Bolzplatzes und des Grillplatzes in Anspruch genommen. Der Grillplatz soll auch zukünftig erhalten bleiben und daher an einen anderen Standort verlagert werden. Der Bolzplatz ist in den letzten Jahren brach gefallen und derzeit eingezäunt. Das westlich des Bolzplatzes gelegene Kinder- und Jugendfreizeithaus soll im Zuge der Erweiterung der Park+Ride-Anlage aufgegeben werden und steht als Ersatzfläche für die Verlegung des Grillplatzes zur Verfügung.

Zur kurzfristigen Entlastung der Parksituation wurde von der Verwaltung auch eine temporäre Nutzung des Bolzplatzes als Parkfläche geprüft. Da auch für eine provisorische Nutzung die Fläche vergleichsweise umfangreich baulich hergerichtet werden müsste, wird dieser Ansatz nicht weiterverfolgt, sondern der Fokus auf die dauerhafte bauliche Erweiterung der P+R-Anlage gelegt. Weiterhin wurde alternativ die Errichtung eines Parkhauses auf der Fläche der bestehenden Park+Ride-Anlage geprüft. Auf der vorhandenen P+R-Fläche ist die Errichtung eines Parkhauses aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich, so dass auch bei der Planung eines Parkhauses die Fläche des Bolzplatzes in Anspruch genommen werden müsste. Details zu beiden Fragestellungen wurden bereits in der Verwaltungsvorlage 20230340 dargestellt.

## 2. Erweiterung Park+Ride-Anlage

Durch die geplante Erweiterung der Park+Ride-Anlage können nach dem derzeitigen Stand der Vorentwurfsplanung rund 120 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Die Erweiterungsfläche wird sowohl über eine eigene Zu- und Abfahrt als auch über eine Anbindung an den bestehenden Parkplatz erschlossen.

Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Prinzipiell wäre dies denkbar, jedoch ist eine grundsätzlich kostenfreie Nutzung für ÖPNV-Nutzende Voraussetzung für eine Förderung durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Ggf. wäre es möglich, die P+R-Anlage für Fremdarker durch ein Kassenschrankensystem zu bewirtschaften, für ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer aber durch kontaktloses Vorzeigen eines entsprechenden Tickets kostenfrei nutzbar zu machen. Eine entsprechende Nachrüstung der Anlage mit einem Schrankensystem wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch realisierbar. Bei einer Bewirtschaftung der Anlage wären zudem Maßnahmen im Umfeld erforderlich, um ein Verlagerung des Fremdparkens in den angrenzenden öffentlichen Straßenraum zu verhindern.

Eine weitere Voraussetzung für die Förderung durch den VRR ist die Ausstattung der Anlage mit einem Beleggraderfassungssystem. Mit einem solchen System kann die Auslastung der Stellplätze in Echtzeit gemessen werden. Die Daten werden dem VRR über eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt und ermöglichen dem Fahrgast die Echtzeitauslastung über die elektronische Fahrplanauskunft des VRR und die VRR-App abzurufen. Im Rahmen von Pilotprojekten wurden bereits P+R-

Anlagen in anderen Kommunen im VRR-Gebiet mit entsprechenden Systemen ausgestattet. Erste Vorgespräche mit dem VRR zu den technischen Details wurden bereits geführt.

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche war Bestandteil einer Potenzialstudie unter Federführung der Emschergenossenschaft. Darin wurde die multifunktionale Nutzung von Flächen wie Parkplätzen als temporärer Retentionsraum bei Starkregenereignissen untersucht. Das Gutachten schlägt dazu u.a. vor, die Erweiterungsfläche oberirdisch durch eine 10cm-Absenkung des Parkplatzes und unterirdisch durch Rigolen als temporäre Retentionsfläche anzulegen. Die Entwässerungsplanung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens und nach den Prinzipien der Schwammstadt Gegenstand der weiteren Entwurfsplanung sein.

An der bestehenden Park+Ride-Anlage sind derzeit keine behindertengerechten Stellplätze vorhanden. Im Sinne einer barrierefreien Planung ist es sinnvoll, entsprechende Stellplätze vorzusehen. Aufgrund der Nähe zur Rampeanlage des Bahnsteigs bietet es sich an, diese auf dem Bestandsparkplatz einzurichten. Eine entsprechende Markierung der vorhandenen Stellplätze wäre hierfür ausreichend. Die genaue Lage und Anzahl ist in der weiteren Planung noch zu konkretisieren.

Sowohl die bestehende P+R-Anlage als auch die vorgesehene Erweiterungsfläche befinden sich teilweise auf Flächen der Deutschen Bahn AG. Hierfür ist noch ein Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn abzuschließen.

### 3. Radabstellanlagen

Neben der Erweiterung der Park+Ride-Anlage sollen zusätzliche Fahrradabstellanlagen und weitere alternative Mobilitätsangebote den Umstieg auf den Umweltverbund erleichtern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Bahnhof Wattenscheid-Höntrop als attraktiven Umsteigepunkt zu fördern.

Die derzeit am Bahnhof Wattenscheid-Höntrop vorhandenen Fahrradabstellanlagen in Form von überdachten Fahrradbügeln und DeinRadschloss-Boxen befinden sich am Zugang zum südlichen Gleis in Fahrtrichtung Bochum-Innenstadt/Dortmund.

Diese Abstellanlagen sind daher für Fahrgäste in Fahrtrichtung Essen wenig attraktiv. Daher sollen auf der Nordseite des Bahnhofs weitere Fahrradabstellanlagen geschaffen werden. Denkbar ist ein ähnliches Angebot wie auf der Südseite mit überdachten Anlehnbügeln und gesicherten Fahrradstellplätzen. Letzteres könnte auch in Form von DeinRadschloss-Boxen oder -platzsparender - als gesicherte Sammelabstellanlage erfolgen. Für die Unterbringung der Fahrradstellplätze werden im Bestand einige Pkw-Stellplätze entfallen, was angesichts der deutlichen Erweiterung des Stellplatzangebotes auf der Erweiterungsfläche im Sinne der Förderung alternativer Mobilitätsangebote vertretbar ist. Die genaue Ausgestaltung der Fahrradabstellanlagen wird Gegenstand der weiteren Planung sein.

### 4. Signalisierung des Knotens Höntroper Str./In d. Hönnebecke

Aufgrund der zu erwartenden Mehrverkehre durch die Erweiterung der P+R-Anlage und der Verlegung der SPNV-Linien ist zu erwarten, dass der heute vorfahrtgeregelte Knoten Höntroper Str./In d. Hönnebecke nicht mehr ausreichend leistungsfähig sein wird. Vor diesem Hintergrund ist eine Signalisierung des Knotens vorgesehen.

### 5. Verlegung Grillplatz

Der Grillplatz bleibt erhalten. Er wird dazu auf die Fläche des Kinder- und Jugendfreizeithauses verlegt. Die vorgesehene Fläche ist groß genug, um den vorhandenen festen Grill, den Sitzunterstand und die Tischtennisplatte am neuen Standort zu integrieren.

## 6. Zeitplan/weiteres Vorgehen

Aufbauend auf der Vorentwurfsplanung erfolgt die Entwurfs- und Ausführungsplanung. Für die Maßnahme sind keine Mittel im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt, insofern kann eine Umsetzung frühestens ab 2025 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Erweiterung Park+Ride-Anlage: rd. 1.480.000 €

Darin enthalten sind u. a. die Kosten für die Baufeldfreimachung, die Beleuchtung, die Verlegung des Grillplatzes und die Beleggraderfassung. Nicht enthalten sind die Kosten für die Entwässerung der Fläche.

Es handelt sich um eine Grobkostenschätzung auf Basis der Vorentwurfsplanung.

Signalisierung Kreuzung Höntroper Str./In d. Hönnebecke: rd. 150.000 €

Sowohl die Erweiterung der Park+Ride-Anlage als auch die Errichtung weiterer Fahrradabstellanlagen sind nach § 12 ÖPNVG NRW förderfähig und sollen daher zum Förderkatalog des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr angemeldet werden. Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gibt es Förderhöchstbeträge, die jeweils pro PKW- bzw. Fahrradstellplatz berechnet werden.

Die genaue Fördersumme ergibt sich daher aus der weiteren Planung und dem noch anstehenden Antragsverfahren.

Die entstehenden Unterhaltungskosten werden im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt und im später noch folgenden Baubeschluss dargelegt.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Park+Ride-Anlagen sind ein wichtiger Baustein für ein intermodales Verkehrsverhalten und damit für die Förderung des Umstiegs auf den ÖPNV bzw. SPNV. Die Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bahnhof Höntrop kann somit einen Beitrag zu dem im Leitbild Mobilität definierten Ziel der Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund leisten.

Für die Erweiterung der Anlage ist die Versiegelung von Flächen notwendig. Durch die Begrünung des Parkplatzes mit Baumpflanzungen und eine Entwässerungsplanung im Sinne der Schwammstadt können die negativen Auswirkungen gemindert werden.

### **Anlage(n):**

1. [Vorentwurfsplan](#)